

# **Nutzungsbedingungen des Rad-Tresors (bewachtes Fahrradparken) zum Katharinenmarkt**

Die Stadt Delbrück richtet für Besucher zum Katharinenmarkt 2019 einen zusätzlichen, zeitlich begrenzt geöffneten, bewachten Fahrradparkplatz auf dem Parkplatz der Sparkasse ein. Das Angebot besteht nur in dem Zeitraum vom 20. September bis zum 23. September 2019. Es ist für jedermann zugänglich und kostenfrei.

Die Öffnungs- und Betriebszeiten des Rad-Tresors (bewachter Fahrradparkplatz) sind Freitag 14-24 Uhr und Samstag-Montag 10-24 Uhr. Außerhalb der Öffnungs- und Betriebszeiten bleibt der Parkplatz verschlossen. Der technische Ablauf auf dem bewachten Fahrradparkplatz wird durch entsprechendes Personal während der Betriebszeiten sichergestellt.

## **I.**

### **Begründung zeitlich befristeter Nutzungsverhältnisse**

1. Gegenstand des Nutzungsverhältnisses ist die kostenfreie Bereitstellung eines Fahrradabstellplatzes auf dem Fahrradparkplatz auf dem Parkplatz der Sparkasse.
2. Die Stadt Delbrück als Betreiberin nimmt über die Aufsicht des technischen Ablaufs der Abstellvorgänge hinaus keine weiteren Kontrollaufgaben wahr. Insbesondere ist mit der Bereitstellung des eingesetzten Personals keine Obhuts- oder Haftungsübernahme gegenüber den Nutzern verbunden. Ein Schutz vor unbefugten Zugriffen bzw. Beschädigungen Dritter kann durch die Stadt Delbrück als Betreiberin nicht gewährleistet werden. Weder das Fahrrad noch etwaiges Zubehör sind im Rahmen des städtischen Versicherungsschutzes mitversichert.
4. Die Anlage wird täglich nach Öffnungs- und Betriebsschluss abgesperrt und ein Zutritt ist nicht mehr möglich. Etwaige noch abgestellte Fahrräder können erst am nächsten Tag zu den oben genannten Öffnungs- und Betriebszeiten abgeholt werden.

## **II.**

### **Tickets für den Rad-Tresor**

1. Am Eingang werden den Nutzern von dem anwesenden Personal vor Ort jeweils ein Ticket mit Nummer und ein Aufkleber mit der gleichen Nummer ausgegeben. Der Aufkleber wird am Fahrrad angebracht, das Ticket führt der Nutzer mit sich.
2. Zum Betreten des Fahrradparkplatzes und zur Abholung des Fahrrads ist das Vorzeigen sowie die Abgabe des Tickets beim anwesenden Personal notwendig. Bei Verlust des Tickets kann die Abholung des Fahrrads nur durch Vorzeigen der persönlichen Ausweispapiere sowie durch Aufschließen des Fahrradschlusses unter Aufsicht des Personals erfolgen.
3. Das vor Ort zuständige Personal nimmt auf dem Parkplatz das Hausrecht wahr.

## **III.**

### **Öffnung- und Betriebszeiten**

#### **1. Die Öffnungs- und Betriebszeiten sind – wie eingangs ausgeführt –**

**Freitag 14-24 Uhr und Samstag-Montag 10-24 Uhr  
Schließzeitpunkt ist somit jeweils 24.00 Uhr.**

**Achtung: In der Nacht von Montag zu Dienstag wird der Rad-Tresor nicht mehr abgeschlossen!**

3. Nutzern ist es erlaubt, ihr Fahrrad über die im Vorhinein vereinbarte Nutzungszeit hinaus bis zur erneuten regulären Öffnung am nächsten Tag auf dem Fahrradparkplatz zu belassen.

4. Mit Ablauf des letzten Öffnungs- und Betriebstages - Montag, 23. September 2019, 24.00 Uhr - wird der Fahrradparkplatz abgebaut und bleibt unverschlossen.

#### **IV. Nutzung und Verhalten**

1. Die Nutzung der Abstellmöglichkeiten auf dem Fahrradparkplatz ist auf Fahrräder (umfasst auch E-Bikes/ Pedelecs) begrenzt.
2. Das Fahrrad darf nur innerhalb der dort vorgesehen Abstellmöglichkeiten abgestellt werden, und zwar je Stellplatz nur ein Fahrrad.
3. Die Schiebegassen sind freizuhalten. Im Bereich des Fahrradparkplatzes ist das Fahrrad aus Sicherheitsgründen zu schieben. Die Nutzer verpflichten sich zur gegenseitigen Rücksichtnahme.
4. Die Nutzer verpflichten sich, das Fahrrad auf dem Fahrradparkplatz ordnungsgemäß abzuschließen und gegen Diebstahl bzw. Wegnahme durch Anbringung entsprechender Sicherungsmittel zu sichern. Demontierbare Teile des Fahrrads sind separat durch Sicherungsmittel gegen Diebstahl bzw. Wegnahme zu sichern.

#### **V. Haftung**

1. Die Haftung der Stadt Delbrück gegenüber den Nutzern richtet sich sowohl im Hinblick auf das begründete Nutzungsverhältnis als auch im Hinblick auf im Übrigen eingetretene Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Offensichtliche Schäden sind vor dem Verlassen der Anlage bei den vor Ort zuständigen Mitarbeitern bzw. der Polizei anzuzeigen. Sofern dies ausnahmsweise nicht möglich ist, sollte die Schadensanzeige schnellstmöglich nach dem Schadensfall bzw. der Entdeckung des Schadens erfolgen.
3. Die Stadt Delbrück haftet nicht für Schäden an Fahrrädern etc. oder anderen demontierbaren Teilen, welche durch Dritte verursacht worden sind. Dies gilt insbesondere auch für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Nutzer ihre Fahrräder etc. außerhalb der Öffnungs- und Betriebszeiten auf dem Fahrradparkplatz belassen.

#### **VI. Räumung von Fahrrädern**

Fahrräder, die bis zum Ablauf des letzten Öffnungs- und Betriebstages nicht abgeholt worden sind, werden durch die Stadt Delbrück geräumt. Die hierdurch verursachten Kosten sind von den Nutzern zu tragen.

Stadt Delbrück  
- Bürgermeister -